

Spesenreglement

(In Ergänzung zu den Statuten vom 28. Februar 2020, Art. 19)

1. Einführung

Die Mitarbeit in der Frauengemeinschaft (FG) Jona beruht auf dem Prinzip der Ehrenamtlichkeit. Spesenvergütungen, kleine Sitzungspauschalen sowie die Abgangsentschädigung sind keinesfalls Lohnzahlungen, sondern Zeichen der Anerkennung der geleisteten Freiwilligenarbeit.

2. Wer hat Anspruch auf Spesen?

- A Vorstandsmitglieder
- B Mitglieder vereinseigener Arbeits- & Projektgruppen

3. Was wird vergütet?

A Vorstandsmitglieder

3.1. Allgemein

Während ihrer Tätigkeit sind Vorstandsmitglieder vom Mitgliederbeitrag befreit.

3.2. Sitzungspauschalen

Für die Mitarbeit im Vorstand werden Sitzungspauschalen vergütet:

- pro besuchte Vorstandssitzung Fr. 40.--

Die Präsidentin/Mitglieder des Leitungsteams erhalten für ihre Mehrarbeit durch die Vereinsführung eine zusätzliche Pauschale:

- pro Vereinsjahr Fr. 200.--

3.3. Vorstandssessen

Einmal jährlich findet ein gemeinsames Vorstandssessen statt. Dazu eingeladen sind alle aktiven sowie abtretenden Mitglieder des Vorstands (inkl. Geistliche Begleitung). Über weitere Einladungen entscheidet der Vorstand.

3.4. Effektive Auslagen

Sämtliche Auslagen, die durch die Tätigkeit im Vorstand der FG anfallen, werden vergütet:

- Organisation von FG-Veranstaltungen und -Kursen
- Geschenke, die im Auftrag des Vorstandes gemacht werden (z. Bsp. Geburtstagsgeschenke für Jubilarinnen, Präsente für Referenten etc.)
- Material für Bastelarbeiten, Dekorationen, Blumenschmuck

- Briefmarken, Druckpapier, Toner, Verbrauchsmaterial
- Rekognoszieren von Ausflügen
- Kurs- und Reisespesen zur Teilnahme an Weiterbildungskursen, Tagungen, GV des Kath. Frauenbundes St. Gallen-Appenzell (KFB SGA) sowie DV des Schweiz. kath. Frauenbundes (SKF)

Bemerkung:

Grundsätzlich werden Bahnreisen 2. Klasse vergütet.

Kosten für den Gebrauch des privaten Motorfahrzeugs werden nur dann bezahlt, wenn durch deren Benützung eine wesentliche Zeit- und/oder Kostenersparnis resultiert bzw. die Verwendung der öffentlichen Verkehrsmittel unzumutbar ist.

Die Entschädigung beträgt Fr. -.70 pro km.

3.5. Abgangsentschädigung

Bei Austritt aus dem Vorstand erhält jede abtretende Vorstandsfrau zum Dank für die unentgeltlich geleistete Arbeit während ihrer Tätigkeit im Vereinsvorstand eine Entschädigung pro geleistetes Vorstandsjahr:

- pro Vorstandsjahr Fr. 50.--

B Mitglieder vereinseigener Arbeits- & Projektgruppen

3.6. Effektive Auslagen

Sämtliche Auslagen, die durch die Tätigkeit für die FG anfallen, werden vergütet:

- Material für Adventsgestecke, -kränze, Bastelarbeiten für Bazar etc.
- Briefmarken, Papier, Toner, Verbrauchsmaterialien
- Kurs- und Reisespesen zur Teilnahme an Weiterbildungskursen

3.7. Pauschale Vergütung

Kuchen, Torten und andere Desserts (z. Bsp. für Maiandacht), die vom Vorstand bei freiwilligen Helferinnen in Auftrag gegeben werden, werden pauschal vergütet:

- pro Kuchen/Torte/Dessert pauschal Fr. 10.-

Explizit davon **ausgeschlossen** sind Spenden fürs Dessertbuffet am zweijährlich stattfindenden Pfarreibazar.

4. Spesenrückerstattung

Für Spesenabrechnungen ist das offizielle FG-Formular zu benützen. Der Spesenabrechnung müssen Originalbelege beigefügt werden. Die in einem Jahr anfallenden Spesen müssen im selben Jahr zur Auszahlung eingereicht werden.

Das Spesen-Abrechnungsformular ist auf der Homepage der FG aufgeschaltet unter www.fg-jona.ch/infos/spesenreglement-spesenformular oder kann beim Vorstand bezogen werden.

Bemerkung:

Sofern die Abgabe eines Originalbelegs unmöglich ist, kann ausnahmsweise ein Eigenbeleg eingereicht werden.

5. Gültigkeit

Dieses Spesenreglement tritt per 28. Februar 2020 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Versionen. Es tritt ausser Kraft, sollte die Vereinskasse nicht mehr über die nötige Liquidität verfügen.

Jona, 28. Februar 2020

FRAUENGEMEINSCHAFT JONA

Die Präsidentin:

Barbara Hediger

Die Aktuarin:

Claudia Lüönd